



Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe  
Postfach 1867, 53008 Bonn

**Nur als elektronische Post**

Innenministerium Baden-Württemberg  
Willy-Brandt-Straße 41  
70173 Stuttgart

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau  
und Verkehr  
Odeonsplatz 3  
80539 München

Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
Klosterstraße 47  
10179 Berlin

Berliner Feuerwehr, Serviceeinheit Fahrzeuge und  
Geräte Bundesfahrzeuge des Katastrophenschutz-  
-Katastrophenschutz-  
10150 Berlin

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 – 13  
14467 Potsdam

Freie Hansestadt Bremen  
Der Senator für Inneres und Sport  
Contrescarpe 22 / 24  
28203 Bremen

Freie und Hansestadt Hamburg  
-Behörde für Inneres und Sport-  
Amt für Innere Verwaltung und Planung  
Katastrophen-, Brand- und Bevölkerungsschutz  
Johanniswall 4  
20095 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Inneres und Sport  
-Feuerwehr-  
Westphalensweg 1  
20099 Hamburg

**Jürgen Ritter**  
Referent

HAUSANSCHRIFT  
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-4603  
FAX 022899-10550-4603

Juergen.Ritter@bbk.bund.de  
www.bbk.bund.de

BANKVERBINDUNG  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Saarbrücken

KONTO  
NR. 590 010 20 (BLZ 590 000 00)  
IBAN DE81590000000059001020  
BIC MARKDEF 1590  
UST-IDNR. DE236712273

SERVICEZEIT  
Anrufe bitte möglichst:  
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr  
Fr. 08.00–15.30 Uhr



**BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.**





Seite 2 von 7

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-  
Vorpommern  
Alexandrinestraße 1  
19055 Schwerin

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der  
Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklen-  
burg-Vorpommern  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und  
Sport  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

Ministerium für Inneres und Kommunales des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 5  
40213 Düsseldorf

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruk-  
tur des Landes Rheinland-Pfalz  
Schillerplatz 3 – 5  
55116 Mainz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Willi-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

Ministerium für Inneres und Sport  
Franz-Josef-Röder-Straße 21  
66119 Saarbrücken

Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Wilhelm-Buck-Straße 2 – 4  
01097 Dresden



Seite 3 von 7

Landesdirektion Sachsen  
Dienststelle Chemnitz  
Referat 25  
Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz

Ministerium für Inneres und Sport des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Halberstädter Straße 2  
39112 Magdeburg

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Thüringer Innenministerium  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

Arbeiter-Samariter-Bund e.V.  
-Bundesgeschäftsstelle-  
Sülzburgstraße 140  
50937 Köln

Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
-Generalsekretariat-  
Carstennstraße 58  
12205 Berlin

Malteser Hilfsdienst e.V.  
-Generalsekretariat-  
Kalker Hauptstraße 22 – 24  
51103 Köln

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.  
-Bundesgeschäftsstelle-  
Im Niedernfeld 2  
31542 Bad Nenndorf



Seite 4 von 7

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
-Bundesgeschäftsstelle-  
Lützowstraße 94  
10785 Berlin

Deutscher Feuerwehrverband e. V.  
-Bundesgeschäftsstelle-  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin

**Betreff: Ausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes  
Ausrüstung mit bundeseigener Digitalfunkausstattung**

Bezug: 1. Ausstattungskonzept 2007  
2. Bewirtschaftungsroundschreiben 2015 - III.6 - 561 - 00 - vom  
06.01.2015

Aktenzeichen: III.5 - 569 - 20 - 01/Funk

Datum: Bonn, 09.07.2015

Seite 4 von 7

Wie im Bewirtschaftungsroundschreiben 2015 mitgeteilt, werden ab dem II. Quartal 2015 alle künftig auszuliefernden Bundesfahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes mit digitalen Fahrzeugfunkanlagen (neben den analogen 4 m BOS-Funkgeräten) ausgerüstet. Änderungen oder Anpassungen der digitalen Funkanlagen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch das BBK zugelassen.

Der Bund stattet die von ihm im Rahmen der Ergänzung des landeseigenen Katastrophenschutzes für den Zivilschutz zur Verfügung gestellten Einsatzfahrzeuge derzeit mit Digitalfunk der Fa. Motorola aus. Hintergrund ist ein aus Gründen der Wirtschaftlichkeit geschlossener Rahmenvertrag zwischen der Fa. Motorola und dem Bund, der wegen der Bedarfsmengen einen kosten-günstigen Bezug sowohl von stationären (MRT) als auch mobilen (HRT) Digitalfunkgeräten ermöglicht. An diesen Rahmenvertrag ist der Bund und damit auch das BBK gebunden. Die Beschaffung von Digitalfunkgeräten anderer Hersteller ist damit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die bisher zugelassene Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen des Bundes durch die Länder im Zuge der doch zeitlich und organisatorisch sehr unter-



schiedlichen Migration auf den BOS-Digitalfunk hat gezeigt, dass die individuelle Nachrüstung zu deutlich höheren Kosten als bei einem Einbau von Funkausstattung im Rahmen der Herstellung eines neuen Katastrophenschutzfahrzeugs des Bundes führt. Aus diesem Grund lässt der Bund alle neuen Fahrzeuge bereits ab Werk mit einer Digitalfunkausstattung, die er aus dem o. a. Rahmenvertrag bezieht und beistellt, ausrüsten.

Der Bund legt wegen des länderübergreifenden Einsatzzwecks der für Zivilschutzzwecke beschafften Katastrophenschutzfahrzeuge großen Wert auf eine Einheitlichkeit der Ausstattung. Die verschiedenen Konzepte der jeweiligen Bundesländer bei der Migration des Digitalfunks zeigen eine sehr heterogene Beschaffungsstruktur und – auswahl bei der Digitalfunkausstattung. So ist z.B. die Beschaffung und Auswahl der Digitalfunkausstattung teilweise bis auf die Kreisebene delegiert. Dadurch kann es bereits innerhalb eines Landes zum Einsatz von BOS-Digitalfunksystemen unterschiedlicher Hersteller kommen.

Die aus den Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften verschiedentlich angefragte individuelle Ausstattung der bundeseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge mit Digitalfunkanlagen anderer Hersteller kann der Bund schon aus wirtschaftlichen und verwaltungsökonomischen Gründen nicht realisieren.

Aus Sicht des Bundes hält sich der Programmier- und Schulungsaufwand für die verschiedenen von der BDBOS zertifizierten Endgeräte im vertretbaren Rahmen. Darüber hinaus setzen verschiedene Länder in ihrem Zuständigkeitsbereich Digitalfunkgeräte sowohl von der Fa. Sepura als auch von der Fa. Motorola sowie entsprechende Programmierungs- und Fernwartungssysteme ein. Nach hier vorliegenden Informationen wurde zudem die Gerätebedienung der beiden Hersteller Motorola und Sepura aneinander angeglichen bzw. kann angeglichen werden. Die gleichzeitige Nutzung von Digitalfunkgeräten unterschiedlicher Hersteller wie z. B. der Fa. Motorola oder der Fa. Sepura, die als zertifizierte Endgeräte über die gleiche Funktionen und Nutzbarkeiten im BOS-Digitalfunknetz verfügen, erscheint daher nicht unzumutbar.

Der Bund hält daher bis auf weiteres an seiner bisherigen Praxis der Ausstattung von bundesfinanzierten Katastrophenschutzfahrzeugen mit Digitalfunkgeräten der Fa. Motorola fest. Soweit für die Programmierung zusätzliche Technik (z. B. Anschlusskabel) sowie für den Schulungsaufwand nachweislich ein über das übliche Maß hinausgehender Aufwand entstehen



Seite 6 von 7

sollte, wird der Bund die hierfür anfallenden Kosten auf Anforderung erstatten.

Ein Austausch funktionstüchtiger Digitalfunkgeräte in den bundeseigenen Katastrophenschutzfahrzeugen gegen Endgeräte anderer Hersteller wird vor dem Hintergrund der Einheitlichkeit der Ausstattung für den länderübergreifenden Einsatzzweck und der jederzeit notwendigen Funktionspflege (z. B. zeitnahe Einspielung aktueller Software-Updates und Releases) nicht zugelassen. Ein stets aktueller Funktionszustand ist insbesondere unter Beachtung von Sicherheitsanforderungen an die vorhandene BOS-Digitalfunkausstattung in jedem Fall sicherzustellen.

Bundeseigene Digitalfunkausstattung in den vom Bund gelieferten Katastrophenschutzfahrzeugen bzw. nachgerüsteten Bestandsfahrzeugen dürfen wegen der besonderen Stellung der BOS-Funkgeräte im Funkverkehr der Bundesrepublik Deutschland im Falle der Aussonderung nicht zur Verwertung gelangen. BOS-Digitalfunkausstattung in ausgesonderten Katastrophenschutzfahrzeugen des Bundes, die durch die Hilfsorganisationen unentgeltlich übernommen werden, dürfen nicht überlassen werden, wenn die übernommenen Fahrzeuge nicht mehr für den Einsatz- und Ausbildungsbetrieb des Katastrophenschutzes genutzt werden. In diesen Fällen ist wie folgt zu verfahren:

1. Die zu Lasten des Bundeshaushalts eingebaute bzw. nachgerüstete BOS-Digitalfunkausstattung einschließlich Zubehör (Verbindungskabel, Bedienungsanleitung etc.) ist aus den Fahrzeugen zu entnehmen und für Zwecke der Ersatzbeschaffung bzw. der Ausstattung noch nicht nachgerüsteter Bestandsfahrzeuge des bundesfinanzierten Katastrophenschutzes vorzuhalten. Hinsichtlich der damit verbundenen Kosten gilt die Kostenregelung der Nr. 2.13 des Bewirtschaftungsrundschreibens 2015 (Bezug 2.).
2. Sofern die bundeseigene BOS-Digitalfunkausstattung wegen landesweiter Vollausrüstung der bundesfinanzierten Katastrophenschutzfahrzeuge sowie für Ersatzzwecke nicht mehr benötigt wird, können derzeit Geräte der Fa. Sepura von den Ländern unentgeltlich für Zwecke des landeseigenen Katastrophenschutzes übernommen werden. Eine entsprechende Übereinkommenvereinbarung ist dem BBK nachzuweisen.



Seite 7 von 7

3. Nicht mehr benötigte Digitalfunkgeräte (MRT und HRT) der Fa. Motorola sind insoweit auf Werkseinstellung bzw. Standardeinstellung zurückzusetzen und einschließlich Zubehör an das BBK zum Einbau in entsprechend auszustattende Neufahrzeuge zurückzugegeben. Die Kosten für einen geeigneten Versand der Geräte an das BBK trägt der Bund.

Wegen der besonderen Anforderungen an die Sicherheit des BOS-Digitalfunks haben die Länder im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung jederzeit einen Nachweis über den Verbleib von bundeseigener BOS-Digitalfunkausstattung zu führen und das BBK bei Veränderungen (Fahrzeugwechsel, Einlagerung, Verlust, Diebstahl, etc.) unverzüglich zu informieren.

Im Auftrag

Dr. Michael